H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 5 Mai 1975 11. Jahrgang

Die Pfarrherrschaft der Pfarre "St. Ulrich" am Berg

(Karl Kraushofer, Wieselburg)

Von den im engen Raum um Wieselburg bestehenden fünf Grundherrschaften Weinzierl, Wieselburg, Rottenhaus, Edelsitz Perzlhof und Pfarrherrschaft "St.Ulrich", war Letztere jene Herrschaft, die sicherlich am umsichtigsten verwaltet wurde, obwohl sie zu den scheinbar kleinen von den fünf gehörte, war ihr Einfluß im Konzert und oftmals auch im Widerstreit dieser genannten Herrschaft immer wieder erkennbar. Schweickhart schreibt um 1830: ...." Berg, eine Rotte von 6 Häusern mit der nächsten Poststation Kemmelbach und dem Sitz einer eigenen Pfarrherrschaft" ... (Die 6 Häuser teilen sich auf vier Häuser am Kirchenberg und zwei Häuser in Mitterwasser auf, aber nach dem Pfarrgrundbuch waren es, wie noch zu berichten sein wird, um einige Häuser mehr) ....."Die Einwohner sind Kleinhäusler darunter 1 Krämer, 1 Wirth, 1 Schuster und ein Schneider ..." Der Krämer war am heutigen Hause Pfarrhofgasse 5, (Kreith); der Wirt heutige Nummer Kirchenplatz 1 (Schedelmayer); der Schuster heutige Nummer Kirchenplatz 2, jetzt neuer Pfarrhof und der Schneider am heutigen Haus Kirchenplatz 4 (Hochsteger). Schweickhart berichtet weiter: ...."Die hier befindlichen Häuser sind mit Schindeln gedeckt, drei davon einstöckig ..... Am Fuße des Berges geht die Scheibser Straße vorüber, auf welcher sich ein Weg - und Brückenmauthamt befindet, da hier eine lange hölzerne Brücke über die kleine Erlaf führt ...."

Wie ist die Pfarrherrschaft entstanden? Es war ein langwieriger Streit zwischen Regensburg und dem Kloster Mondsee - dem das Pfarrgebiet unterstand - wie man aus folgenden Regestenauszügen ersieht. Abt Rupert von Mondsee hat im Jahre 1101 von Kaiser Heinrich IV und vom Regensburger Bischofe Hartwig mehrere Zehente und die Pfarrkirche Wieselburg und Steinakirchen mit allen dazu gehörigen Dingen und Rechten erhalten. Scheinbar hatte Regensburg nur mit halben Herzen der Schenkung zugestimmt, denn am 8. Dezember 1142 nimmt Papst Innozenz II. das Kloster Mondsee in besonderen Schutz. Er zählt unter den Mondseer Besitzungen unter anderem auf: ...."Ecclesiam Steinenkirchen, Ecclesiam Wisilburg..." Offenbar war der Streit doch noch nicht zu Ende, denn nochmals mußte [illegible] Papst einschalten. In der betreffenden Regeste [illegible] daß am 15. September 1205 Papst Gregor IX. [illegible] Bischof Rudiger von Passau mit Zustimmung des Domkapit[illegible]

lassung der Pfarren St.Michael zu "Steinenkirchen" und "S.Udalrich zu Wisilburg" mit ihren Einkünften an das Kloster Kondsee, bestatigt. Nachdem sich nun auch Passau eingeschaltet hatte, mußte offenbar Regensburg klein beigeben. In der Tat, am 28. Mai 1241 schließt Sifridus Bischof von Regensburg und Bischof Rudiger von Passau einen Tauschvertrag, laut welchem er diesem, für Güter zu Vfenhvsen (Aufhausen), Besitzungen seines Hochstiftes zu Strazwalhen (Straßwalchen) und zu Wißelburg überließ.

Bereits 1332 erscheint im Pfründenverzeichnis der Passauer Diözese Wieselburg mit einer ..." pensio von XXXII Pfund Pfennig ..." (Ein Pfund ist keine Münze sondern eine Recheneinheit und 240 Pfennige ergaben ein Pfund. 32 Pfund sind daher 7680 Pfennige, aber so wurde das nie ausgesprochen sondern, so wie in der Regeste zitiert). Endlich am 22.Juli 1391 stellt ..." Johannes von Gottes Gnaden Pischoff vnd des H.Röm.Reichs Fürst zu Regenspurg ...", in Pöchlarn eine Urkunde aus, die die Grundlage zur Pfarrherrschaft legt. Der Bischof von Regensburg bekennt ..."zu Vnserer Sellen Heyl den lieben Herrn S.Vlrich vnd der Pfarrkürchen zv Wiselburg, gelegen in Passauer Pistumb ... wissentlich mit diesem Brieff ... den Grundt vnd Boden in dem Kürchfeld obbenanter Pfarrkürchen, vnd gleich wie anderer Seits von der Kürch-Mauern an, umb vnd umb. benantlichen der gantze Kürchberg Biss an einen gemauerten Stockh mit Sambt der Grundherrschafft Vnd lechenschafft dem Pfarrhof "iselburg von Vns gegeben .... den Grundt Hünter der Pfarrkürchen Wiselburg ... der gehet nach der braiten vnd lenge wie er sich anfangt vnder der Freythoff Mauer biss an den fahrtweg vnd biss an die kleine Erlaf vnd diser befreute Grundt soll fürbass ewiglich bleyben bey bemelter Pfarrkürchen .. " Es folgen dann noch die allgemeinen Formulierungen. Folgendes komplizierte Verhältnis soll hier noch erwähnt werden: Die Kirchenmäßig zum Bistum Passau gehörende St.Ulrichskirche, stand auf einen Grund, der offensichtlich dem Bischof von Regensburg zinspflichtig war. Diese Tatsache dürfte den jahrhundertelangen Streit verständlich machen. Aber was das Bemerkeswerte ist, diese Schenkung ist trotzdem abermals Ursache von Streitereien, diesmal aber innerhalb von "ieselburg, wie noch zu berichten sein wird.

Als Pfarrer Pardeller 1718 das Pfarrgrundbuch anlegte, hatte er diese Urkunde genauest abgeschrieben und in sein Grundbuch eingetragen. Doch bemerkte Pardeller weiter,..." daß der Genannte Stock (gemeint ist der in der Urkunde erwähnte "gemauerte Stock") sei gleich nach der Pfarrhofmauer hinüber über den Fahrtweg wo sich der Kirchberg endigt und derselbe Stock sei eine Säule auf welcher der Steg gestanden und angefangen, welcher aber vor 200 Jahren mit sammt den Steg durch ein großes Wasser hinweggerissen und davon geführt worden". Der Passus in der Urkunde "bis an die kleine Erlauf", war ebenfalls die Ursache vieler Reibereien, weil sich das Flußbett immer mehr an den Kirchenberg heranschob und dadurch das Ausmaß der Gründe zuungunsten der Pfarrherrschaft verkleinerte.

Die Pfarrherrschaft hat nun auf der Grundlage dieses Vertrages ihren Einflußbereich erweitern können. Bei Joseph Chmel ist in seinem 1. Band "Regesta" auf Seite 146 zu lesen: " 17.Mai 1443 bestätigte Friedrich III. als Landesfürst die Privilegien des Marktes Berg". Als Quelle gibt Chmel an: Archiv von Berg. Diese Regestensammlung ist 1838 erschienen. Die Bestätigung der Privilegien des Marktes Berg, das war die Grundlage für die Jahrmärkte auf dem Kirchenberg, abermals ein Streitobjekt, denn keine der anderen Herrschaften erlangte ein solches Privileg.

Über dieses Dokument kurz folgendes: Chmel war ein angesehener Wissenschafter und wenn er von diesem Privileg schreibt, so mußte er jedenfalls die Urkunde eingesehen haben. Beim Streit um den Jahrmarkt zwischen Wieselburg und der Pfarrherrschaft ging es um diese Urkunde. Pfarrer Postelbauer sollte urkundlich beweisen, daß die Pfarrherrschaft dieses Privileg besaß. Das konnte er nicht, er konnte nur auf Grund alter Kirchenrechnungen nachweisen, daß der Jahrmarkt immer abgehalten wurde. Das Dokument des Marktprivilegs, konnte daher zur Zeit Postelbauers gar nicht mehr in Wieselburg gewesen sein. Denn von 1822 - 1823 war P.Keiblinger Ignaz, Benediktiner aus Melk, Aushilfspriester in Wieselburg. Keiblinger hatte nicht nur die zwei Bände umfassende Geschichte des Stiftes Melk verfaßt, sondern schrieb auch viele andere geschichtliche Werke. Unter anderen auch "Beitrage zur Geschichte der Pfarre Wieselburg", die allerdings nur handschriftlich existierte. Nachdem Kanonikus Lux, der ebenfalls über die Pfarre Wieselburg schrieb, in dieser Arbeit immer wieder Keiblingers Handschrift zitierte, war die Suche danach begreiflich. Im Pfarrarchiv Wieselburg war sie nicht. Anfragen im Diözesanarchiv und im Stiftsarchiv Melk ergaben, daß die Handschrift auch dort nicht war. Durch Zufall wurde eine Abschrift von Keiblingers Pfarrgeschichte im Wieselburger Schularchiv entdeckt. Die Abschrift tätigte der den alten Wieselburgern bekannte Lehrer Carl Pataczek. Sein Vermerk darauf: "Nach einer im Pfarrarchiv vorfindlichen Handschrift von Keiblinger". Keiblingers handgeschriebene Pfarrgeschichte mußte daher zu Pataczek's Zeiten noch im Pfarrarchiv gewesen sein.

Keiblinger hatte alle Urkunden im Pfarrarchiv studiert und eingesehen, aber nirgends findet man einen Hinweis in seiner Pfarrchronik, von Unterlagen über die Privilegien Friedrichs III. Sie konnten daher auch zur Zeit als Keiblinger Aushilfspriester in Wieselburg war, nicht mehr unter den Pfarrdokumenten sein! Die Freude, nun könnten der Widerspruch in Chmels Angaben "Archiv Berg" geklärt werden war leider verfrüht, denn Keiblinger hätte sonst berichtet! Nach diesen ortsgeschichtlich notwendigen Bemerkungen, soll nochmals festgestellt sein, daß das Jahrmarktsprivileg, die Überlegenheit der Pfarrherrschaft über die anderen Herrschaften immer wieder dokumentierte. Eine weitere Vergrößerung der Pfarrherrschaft erfolgte im Jahre 1528. Damals kaufte Oswald Rauchenwein, Pfarrer zu Wieselburg, die "Gesswangerwiese, gelegen im Gesswangerfelde zwischen dem Heyberg und Wissenbach" und schenkte sie der Kirche Wieselburg. Diese Wiese ist im Steinakirchner Gebiet

zu suchen. Schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden die Pfarrherrschaft und auch die Kirche im Türkenjahr 1683. Am 30. Oktober 1684 schreibt Pfarrer Sibenthaler unter anderem daß nicht einmal 10 Gulden Bargeld vorhanden sei ..... "Sindtemahlen die Kirchen zweymall durch die Rebeller ruiniert und blindtert worden ....." Die Kirche hätte wohl drei oder vier Schuldner, diese hätten zuvor nicht viel gehabt und sind jetzt gar um das Ihrige gekommen.

Man kann daraus mit Sicherheit entnehmen, daß viele schriftliche Unterlagen der Pfarrherrschaft bei der Türkeninvasion in Verlust geraten sind. Das dürfte auch die Erklärung dafür sein, daß um 1718 Pfarrer Pardeller die Grundbücher der Pfarrherrschaft neu anlegte. Er war daher bestrebt, wieder Ordnung in die verworrenen Besitzverhaltnisse zu bringen. Er ließ die Grundgrenzen der Pfarrherrschaft neu feststellen, hat mehrere Ausmärkungen veranlaßt und durch Umfragen bei alten Männern suchte er unklare Besitzverhältnisse zu klären. So hat er in der Grub ein Haus zur Pfarrherrschaft geschrieben, das ihm dann das Kloster Säusenstein streitig machte, darüber aber wird im späteren Absatz noch zu berichten sein. Auch hat er die Pflichten der pfarrherrschaftlichen Untertanen neu festgelegt. Kanonikus Lux schreibt über Pardeller: ....." Pardeller hat sich durch seinen Eifer und durch seine Energie in Handhabung der Pfarrlichen Rechte den Hass seiner Untertanen zugezogen ...." Aus diesem Grunde wollte er "ieselburg verlassen, blieb aber auf Veranlassung des Passauer Bischofes wieder. Aus den gewissenhaften Aufzeichnungen von ihm, kann man sich heute ein Bild machen über die Größe und Ausdehnung der Pfarrherrschaft. In zwei Büchern hat er alles was er ausforschte, fein säuberlich eingetragen, wobei man das eine als Hausgrundbuch bezeichnen kann, in dem er auch die Lehensverleihungen, sowie Entlassungen aus dem Untertanenverhältnis und Neuaufnahmen von Untertanen eintrug. Im anderen aber vermerkte er alles, was er an Diensten und Zehenten zu bekommen hatte. Da beide Bücher einen Einblick in die damaligen Verhaltnisse um Wieselburg gaben, soll aus ihnen nun zitiert werden. Einleitend schreibte er:
"Grundt Buch oder Beschreibung Vom Anfang .... der Hochfürstlich Passauerischen freyen Collations - Pfarr Wißlburg ...
...an denen Dreyen Wässern Ybbs, Großen und Kleinen Erlauf gelegen. Von der Pfarrkürchen und ihren Wisen, Ackhern, Waldungen, Diensten, Zehent ... wie auch bemerket werden die Häuser und Grünät ob dem Pfarrhof zu St.Ulrich ..... was selbige Unterthannen dem Pfarrherrn ..... als ihren Rechtsmäßigen Grundtherrn zu geben Und mit Robbathen prästiren schuldig .... In dise ordnung gebracht Von Joanne Baptista Pardeller philosophia Magistro J.S. Teologia Candidato pronotario Apostolico Jura Und Hochfürstlichen Paßauerischen installirten Pfarrherrn zu Wißlburg den 2. Jenner 1718...."
Aus folgenden Orten hatte er Einkünfte, weil dort die Pfarrherrschaft Gründe hatte: "Wechling, Fora, in der Robiz oder im Robiz Poden .... weillen aber diß Wißlburg So waith entlegen So hat man Solchen auf einen gewissen Sackh Zehendt verlassen .... Von den Wißen zu Steinakürch den Gotts Haus Wißlburg zu S.Ulrich gehörig. Von den Kürchen Ackher hünder der Pfarrkürche, Die Hoffstatt zu Grub bey Gumprechtsfelden

in Pezen Kürchen Pfarr (Das ist das Streitobjekt mit dem Kloster Säusenstein wie noch zu berichten sein wird). Im Winckhel; Wünckhel Mihl gehört zur Herrschaft Seisenegg gibt dem Pfarrherrn ganzen Zehendt, Kurchfeldt, Mülling, Kalchsberg, Hart, Plaicken, Eckelmihl, Pulvermihl, Hag, Schachern (Schacha) Podensdorff, Marbach, Moßhoff, Brunning, Ezestetten, Seuchten Graben, zu Oedt zu Moß, Köchling, Streblüz, Schlott, Gruebhoff, Pauchsberg, Gruegling, Kaininghoff, Graben, (Grabenhof) Holzing, Das Kalchfeldt, die Sonnleiten, Im außern Weitfeldt über die große Erlauf, die Größere Annzberger Wißen, die Kleinere Annzberger Wißen. Schloß Weinzierl an Grundtstücken welche Umb das Schloß oder Veste Weinzierl herumligen ..... Dorff Weinzierl: (Hier werden nachfolgende Namen von Lehenspflichtigen genannt) Georg Schuhlenbacher, Colomann Kriechbaum, Michael Ruttenstainer, Elisabeth Schabschneiderin, Mathias Schabschneider, Mathias Pranckhl, Mathias Gradt, Johann Mittermaier, Philipp Dröscher, Michael Hochegger, Josef Lichtenschopf.

"Wald :

Auß Uralten bey Handen ligenden .... schrifften ist zu wissen daß der Waldt anizo Pfaffenberg genannt vor Zeiten Egelsberg Sey genannt worden". Über diesen Wald gab es einigemale Unstimmigkeiten, offenbar waren die Grenzen teilweise unklar. So berichtet Kanonikus Lux, daß Pfarrer Tannmair beim Landmarschallamte - also lange vor Pardeller - einen Prozess gegen die Witwe des Christoph v. Concin zu Wocking anstrengte, weil sie am 5. und 7. Juni 1564 durch ihren Pfleger David Pärzl am ...."Eckelsberg, jetzt Pfaffenberg genannt, im zur Pfarre Wißlburg gehörigen Wald gewaltsamer Weis Zimmerholz schlagen ließ" .... Seiner Aufzeichnung ist zu entnehmen, daß der Pfarrer den Pfleger mit Schlägen bedrohte. Als Pfarrer Tannmair 1567 starb, war der Prozess noch nicht zu Ende. Sein Nachfolger Pfarrer Troyer führte den Prozess weiter und am 11. August 1570 bestimmte der Landmarschall als Kommissäre zur Vornahme der Zeugenverhöre: Gabriel Joppl zu Arndorf, Pfleger zu St.Leonhard am Forst und Josaphat Jegerer zu Melk. Doch Concin, ein Nachkomme der vorhin genannten Witwe, verbot seinen Untertanen zur Zeugenaussage zu kommen. Kanonikus Lux schreibt zum Schlusse: "Wie der Process endete ist nicht ersichtlich, da die spateren Acten fehlen". Zu besseren Verständnis, sei angeführt, daß die Concin Anhäner Luthers waren und in Wocking einen evangelischen "Predicanten" hielten. Nochmals sollte ein Streit, 1586, diesmal nicht wegen des Waldes am Pfaffenberg, sondern mit dem protestantischen Schloßherrn von Weinzierl "Johann Bapt. Linsmair von Greiffenberg Doctor beider Rechte, kaiserl. Rath und n.ö. Hofkammer - Prokurator" auf der einen Seite und Pfarrer Rumbl auf der anderen Seite aufscheinen ...." Weil durch die Erweiterung der Vesten Weinzierl durch etliche Jahr Her von dem Alten Hoff Bau daselbst mehrerr zur Kirche und Pfarre Wißlburg gehörige zehentbare Gründe verwendet und die Pfarreinkünfte dadurch geschmälert wurden, die Kirche Wißlburg und die Herrschaft Weinzierl gemeinschaftlich mehrere Zehente hatten und beim

Auszehenten öfters Streitigkeiten entstanden ..." Im Einvernehmen mit dem Prior vom Kloster Mondsee erhielt Linsmair den der Pfarre gehörigen Zehent "auf der Veste Weinzierl", die Pfarrherrschaft erhielt dafür den Drittelzehent zu Ströblitz und zwar von dem ...." Lehen des Hanns Arbesbauer und Hanns Vöckher .... und vom Kilian Arbesbauer den ganzen Zehent ..." Linsmair hatte auch 1598 und 1599 einen Streit mit dem nächsten Pfarrer Mathias Ridelius dessen Ausgang unbekannt ist, weil ..." wegen des Pfarrers Vngestumb und vilgebrüchte Vnbescheidenheit ...." kein Vergleich zustande kam. Auch hier dürfte der tobende Religionsstreit mit wirtschaftlichem Zehentzwist vermengt worden sein. Linsmair hatte bekanntlich in der Schloßkapelle ebenso wie die Concin in Wocking einen evangelischen "Predicanten", aber zu ihm kamen auch die ...."Lutherischen aus Ybbs ...." Das hat sicher auch bei den Zwistigkeiten mitgespielt. Aber nochmals sollte der Pfaffenberg in der Geschichte der Pfarrherrschaft in Erscheinung treten, allerdings etwas über 200 Jahre später. Am 26. Oktober 1923 ergeht eine Kreisamtliche Rüge an Pfarrer Resch wegen Überhauung des Kirchenwaldes. Es erfolgt der Auftrag ...."dieses ordnungswidrige Benehmen" zu rechtfertigen und sich den Anordnungen des Kreisforstkommisars zu fügen. Am 20. Juni 1848 erklärt das Kreisamt in St.Pölten, daß der Erhebungsakt des sogenannten Pfaffenberges der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt wurde und daß gegen die vom Pfarrer vorgenommene Abschlagung von über 100 Klafter Scheiterholz nur dann nichts einzuwenden wäre, wenn sie für mehr als einen zweijährigen Bedarf im Vorhinein geschlagen wurden. Sowie, daß ab 1850 nur mehr 40 Klafter für den Hausbedarf geschlagen werden darf. Aus diesen beiden letzten Nachrichten, wird bereits das staatliche Eingreifen in grundherrliche Entscheidungen sichtbar.

Fortsetzung folgt